

Der Kaiser stellte am 27. März und 18. April die Summe ein= für allemal auf 90.000 Gulden fest, aber Fürst Ferdinand entschied sich nicht. So schleppte sich die Sache bis zum Tode seiner Mutter 1653 hin. Als sie starb, schritt Fürst Ferdinand bittlich um die Ueberlassung des Herzogthums Teschen ein, wurde nunmehr aber (1654) völlig abweislich beschieden. Er wiederholte seine Gesuche und erhob insbesondere Ansprüche auf die Allode, zumal die Herrschaften Skotschau und Schwarzwasser. Das Gutachten der Hofkammer lautete aber gegen ihn und für Aufrechthaltung des letzten Bescheides vom Jahre 1654 und der Resolution von 1638. So wurde Fürst Ferdinand (1663) endgültig abgewiesen und der Bescheid der schlesischen Kammer am 6. März 1663 mitgetheilt <sup>1)</sup>. Der Fürst mochte seine Rechte an Karl Eusebius übertragen, dieser an Hans Adam, Hans Adam an Anton Florian — es war umsonst, das Herzogthum blieb für das Haus Viechtenstein verloren.

Fürst Gundacker hatte von seiner zweiten Gemahlin Lucrezia Elisabeth noch einen jüngeren Sohn Albert. Dieser, 1625 geboren, starb bereits 1627.

Die Nachkommenschaft für das Haus stand also von Gundackers zahlreichen Kindern oder vielmehr von vier Söhnen allein bei Hartmann. Das älteste seiner Kinder war Maximilian Jakob Moriz, geboren am 25. Juli 1641 und gestorben am 21. April 1709. Von ihm wie seinen Brüdern Anton Florian, Philipp Erasmus und Hartmann, deren Geschichte zum Theil höchst bedeutend ist, wird besonders die Rede sein.

Als zweites Kind folgte Maria Elisabeth, welche am 6. August 1642 zu Wilfersdorf geboren wurde und unvermählt am 9. Juli 1663 starb. Sie wurde im Kloster St. Jakob zu Wien begraben.

---

<sup>1)</sup> Archiv des Finanzminist.